

THÜNER & WEINERT

Fachanwälte für Strafrecht

Strafprozessvollmacht

Deborah Weinert

Rechtsanwältin | Fachanwältin für Strafrecht

Kanzlei Herford
Hermannstraße 4
32052 Herford
Telefon 05221 176610

Kanzlei Detmold
Hermannstraße 23
32756 Detmold
Telefon 05231 944 7044

Zentralfax 05221 176617
www.thuener-weinert.de
kanzlei@thuener-weinert.de

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach §§ 411 II und 329 I StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO,
2. zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
3. für alle Instanzen. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken sowie die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
5. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
6. Ein Erstattungsanspruch gegenüber der Staatskasse gilt mit seiner Entstehung als an die Prozessbevollmächtigte abgetreten.
